



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 4. Oktober 2018
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Haushaltsbericht zum 1. September 2018
Vorlage: 2018/0221 Kenntnisnahme
5. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0177/1 Beratung
6. Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 2018/0200 Entscheidung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

Herr Karsten Koch

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Marcus Scheele

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Erwin Sadlau

Herr Gilbert Wamba

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4. Haushaltsbericht zum 1. September 2018

Vorlage: 2018/0221 Kenntnisnahme

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation über den Haushalt zum 1. September 2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Darüber hinaus beantwortet er die Fragen der SPD-Fraktion zum Einheitslastenabrechnungsgesetz, die am 1. Oktober 2018 an die Verwaltung gerichtet wurden:

- Welchen Betrag konnte die Stadt Beckum im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für das Abrechnungsjahr 2016 vereinnahmen?

Aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für das Jahr 2016 konnte die Stadt Beckum im Jahr 2018 einen Ertrag von 515.982,09 Euro vereinnahmen.

- Welchen Betrag weist die ELAG-Modellrechnung des Landes für die Stadt Beckum für das Abrechnungsjahr 2017 aus?

Die ELAG-Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Abrechnungsjahr 2017, abzurechnen im Jahr 2019, weist eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 547.372,41 Euro für die Stadt Beckum aus.

Zu der Modellrechnung ist anzumerken, dass aufgrund einer fehlerhaften Auswertung für das 3. Quartal 2017 durch die Verwaltung eine zu geringe Gewerbesteuererinnahme an das Land gemeldet wurde. Folglich wurden die Gewerbesteuerumlagen seitens des Landes für das 3. und 4. Quartal 2017 aufgrund eines gesetzlichen Automatismus fehlerhaft berechnet und festgesetzt. Die Abweichung zwischen der landesseitig festgesetzten und der korrekterweise zu berücksichtigenden hier relevanten Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ betrug 487.300,76 Euro (520.450,32 Euro (korrekterweise zu berücksichtigen) abzüglich 33.149,56 Euro (landesseitig festgesetzt)).

Dieser Umstand wurde gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung und dem Land kommuniziert und zahlungsmäßig noch zum Ende des Jahres 2017 bereinigt. Die entsprechenden Bescheide wurden allerdings erst Ende Januar 2018 mit der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlagen für das Jahr 2017 seitens des Landes erlassen. Insofern stellt die Abrechnung der Einheitslasten 2017 im Jahr 2019 eine Besonderheit dar, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 zu berücksichtigen sein wird. Die Abrechnung der Einheitslasten 2018 im Jahr 2020 wird entsprechend positiver für die Stadt Beckum ausfallen. Die Verwaltung hat das System der Meldung der Gewerbesteuereinnahmen an das Land im Anschluss überprüft und einen weiteren Prüfschritt installiert.

- Welcher Betrag aus der ELAG-Abrechnung 2017 ist in der Finanzplanung der Stadt Beckum veranschlagt?

In der aktuell gültigen Finanzplanung ist für das Jahr 2019 eine Ertrags erwartung von 400.000,00 Euro veranschlagt.

Herr Koch kritisiert, dass der Haushaltsbericht zum 1. September 2018 erst so spät den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei. Somit sei es nicht möglich gewesen, den Bericht in den Fraktionssitzungen zu diskutieren. Herr Wulf erklärt, dass dies zeitlich nicht anders möglich gewesen sei. Alternativ hätte man den Bericht erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. November 2018 abgeben können.

Herr Koch fragt, was die fehlerhafte Meldung denn nun in Zahlen für das Jahr 2020 bedeute. Herr Wulf antwortet, dass dies aktuell schwer vorhersehbar sei, da hierfür eine aktuell noch nicht vorliegende Modellrechnung nötig sei.

Darüber hinaus möchte Herr Koch wissen, warum es diese plötzliche Verschlechterung gebe. Bürgermeister Dr. Strothmann antwortet, dass dies zum einen am massiven Gewerbesteuer einbruch und zum anderen am zuvor genannten Fehler der Verwaltung liege, man aber von der Höhe der Verschlechterung auch überrascht gewesen sei.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Haushaltsbericht zum 1. September 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2018/0177/1 Beratung

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.500,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 – unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters – durch Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von rund 60.000,00 Euro gerechnet.

Im Übrigen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Sach- und Personalkosten im Rahmen der Einführung der Gebühr in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro erwartet, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die genannten Kosten sollen vollumfänglich über die Gewässerunterhaltungsgebühr refinanziert werden.

Die Erträge aus der Gewässerunterhaltungsgebühr sind für die Jahre 2018 bis 2020 auf dem Produktkonto 130105.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – im Jahr 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 zu veranschlagen. In Folgejahren erfolgt die Ansatzbildung entsprechend der Gebührenerhebung für das jeweilige Jahr.

Die Aufwendungen in Höhe von rund 60.000,00 Euro für die Auswertung der Luftbilder sind unter dem Produktkonto 130105.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind im Rahmen des Haushaltes 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6. Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 2018/0200 Entscheidung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage ein. Anschließend informiert Herr Scheele anhand einer Präsentation detailliert über den Sachverhalt (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Es wird aber betont, dass für eine attraktive und leistungsfähige Feuerwehr auch die äußeren Rahmenbedingungen (zum Beispiel hinsichtlich baulicher Verpflichtungen) stimmen müssen.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlägt folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

Die für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst erforderlichen Stellen sollen bis zu einer Gesamtstellenzahl von 55,5 in den Stellenplan 2019 aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich mit der Formulierung einverstanden.

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst erforderlichen Stellen sollen bis zu einer Gesamtstellenzahl von 55,5 in den Stellenplan 2019 aufgenommen werden.

Kosten/Folgekosten

Der Ausweis von weiteren Stellen im Stellenplan der Stadt Beckum führt zunächst nicht zu Mehrkosten. Durch die Besetzung der zusätzlich ausgewiesenen Stellen entstehen weitere Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind. Im Gegenzug können der Einsatz der befristet beschäftigten Tarifbeschäftigten und die Auszahlung der geleisteten Überstunden reduziert werden.

Finanzierung

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in den Produkten 020501 – Feuerwehr und Brandschutz – und 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – zu veranschlagen, soweit eine tatsächliche Besetzung der ausgewiesenen Stellen erfolgt ist beziehungsweise im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Für die derzeit befristet beschäftigten Tarifbeschäftigten sind die Haushaltsansätze entsprechend des Einsatzes in den genannten Produkten zu bilden.

Eine anteilige Refinanzierung der Stellen, die dem Rettungsdienst zugeordnet sind, erfolgt durch die – insbesondere von den Krankenkassen zu tragenden – Rettungsdienstgebühr im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport.

Des Weiteren erfolgt eine anteilige Refinanzierung der Stellen, die der Brandschutzdienststelle zugeordnet sind.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 5. Oktober 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 5. Oktober 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung